KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSRÄTE IN MARGARETEN

FPÖ
DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Franz-Olah-Steg

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG:

Die Bezirksvertretung Margareten möge in der Sitzung am 20.06 .2017 beschließen:

Der zwischen Margareten und Mariahilf befindliche Verbindungssteg Ecke Redergasse/ Wienzeile soll nach dem ehemaligen Widerstandskämpfer, KZ-Häftling, Gewerkschaftsführer und Innenminister der SPÖ, Franz Olah (13. März 1910 in Wien; † 4. September 2009 in Baden) benannt werden

BEGRÜNDUNG:

Zwischen Rot und Grün herrscht seit mehr als einem Jahr eine Patt-Situation in Sachen Benennung des Verbindungsstegs zwischen Margareten und Mariahilf, zwei angrenzenden Wiener Bezirken. Nun soll ein neuer Vorschlag in beiden Bezirken Abhilfe schaffen: Der Steg soll nach dem ehemaligen Widerstandskämpfer, KZ-Häftling, Gewerkschaftsführer und Innenminister der SPÖ benannt werden.

Franz Olah wäre jedenfalls für beide Bezirke, Margareten wie Mariahilf ein Aufputz als Persönlichkeit. Er hat zu jeder Zeit und an jedem Ort gegen Diktatur und Unterdrückung Partei ergriffen, sei es im Austrofaschismus, in der NS-Zeit oder in der Besatzungszeit nach 1945. Vor allem seine aufrechte Rolle als Chef der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft während des Kommunistenputsches 1950 hat ihm zuletzt eine bleibende Rolle in den Geschichtsbüchern zuerkannt. Olah war es, der sowohl gegen die linksextremistischen Stoßtrupps aus dem Umfeld der KPÖ, als auch den diese unterstützenden sowjetischen Besatzungstruppen mit offenem Visier eingetreten war. So verhinderte er, dass Österreich bzw. Teile unter dem Machtkartell der Sowjets verblieben ist. Er ist einer der Baumeister der Zweiten Republik aus den Reihen der Sozialdemokratie.

BR Dr. Fritz Simhandl

BR Roland Guggenberger

BR Edith Guggenberger

Büro der Bzal. Kommission
für den S. Rat
12. Juni 2017
Zahl: S49143/2017